Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Local
Eingang Plautzengasse № 358.

No. 137. Freitag, den 15. Juni 1838.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 13 Juni 1838.

Herr Kaufmann A. Lewinsohn aus Cöslin, Herr Müllermeister H. Riepitz aus Marienwerder, Herr Kaufmann Johann Dewold aus Christiansund, log. im engl. Hause. Herr Kaufmann Kauht nebst Frau Gemahlin von Stargard, Herr Kaufmann M. J. Cohn von Bromberg, Herr Stud. Fr. Johannsen von Libau, log. im Hotel de Berlin. Herr Wegebaumeister Gentzen nebst Familie aus Cörlin, Frau Stadtrichter Schüßler, Herr Particulier Volkmann aus Neustadt, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachungen.

1. Auf höhere Anordnung benachrichtigen wir das steuerpflichtige Publikum, daß deshalb, weil die amtlichen Begleitungen mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände von den hiesigen Thoren bis zu den Versteurungs-Stellen, oder beim Durchgange durch die Stadt Danzig haben eingeschränkt werden müssen, die Abfertigungs- und Steuer-Erhebungs-Befugniß der hiesigen Thor-Controlleurs bei Mahl-, Back- und Fleischwaaren bis auf 6 Centner und beim Roggenbrod bis auf 10 Centner in einem Transport erweitert worden sind; bei solchen steuerpflichtigen Objecten aber, für welche die Steuer nicht im Thore erhoben werden kann, hat der Verschluß und die Niederlegung eines dem Steuerbetrage gleichkommenden Pfandes angeordnet werden müssen, welches letztere sofort, so wie die Steuerentrichtung oder der Ausgang nachgewiesen ist, zurückgezahlt wird.

Da jedoch die Abfertigungen zum Nachtheil des Dienstes und der Steuerpflichtigen vielfältig damit aufgehalten wurden, daß die Einbringenden nicht mit Geld zur Pfanderlegung versehen sind: so wird dem steuerpflichtigen Publikum hiedurch empfohlen, sich und ihre Abgeordnete damit zu versehen, weil sonst in vielen Fällen Weiterungen nicht zu vermeiden sein werden.

Danzig, den 12. Juni 1838.

Königl. Preuß. Haupt-Zoll-Amt.

2. Betrifft den Präclusivtermin für die Annahme und den Umtausch der alten Kassenanweisungen vom Jahre 1824 bei den Königl. Kassen.

Mit Bezug auf die in № 48. des vorjährigen Amtsblatts pag. 289. aufgenommene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 12. November 1837,

„wegen des auf den 30. Juni d. J. festgesetzten Präklusivtermins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassenanweisungen vom Jahre 1824",

wird in Folge eines neuern Erlasses der gedachten Hauptverwaltung vom 3. d. M. hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß demnach vom 1. Juli d. J. an bei den Königl. Kassen dergleichen alte Kassenanweisungen von Privatpersonen in Zahlung oder zum Umtausch nicht mehr angenommen werden dürfen, daß sie mit diesem Tage werthlos werden und wenn sie alsdann noch zum Vorschein kommen sollten, sie nach Vorschrift des §. IV. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1?. November 1835 (Gesetzsammlung № 1706.) angehalten und an die Hauptverwaltung der Staats-Schulden abgeliefert werden sollen.

Hinsichtlich der Termine, in welchen die Kassen die bei ihnen bis zum Ablaufe der Präclusivfrist eingegangenen alten Kassenanweisungen abzuliefern haben, ist Folgendes bestimmt worden:

1. Sämmtliche im Regierungsbezirk befindliche Kassen ohne Unterschied, ob sie sonst mit der Regierungs-Haupt-Kasse in Verbindung stehen oder nicht, nehmen am 30. Juni d. J. beim Schlusse der Dienststunden ihren etwanigen Vorrath an alten Kassenanweisungen auf, und senden solchen unfehlbar mit der ersten Post mit einer Declaration begleitet an die Regierungs-Hauptkasse ab, welche dafür Ersatz leistet. Für spätere Ablieferungen wird kein Ersatz gewährt.
2. Die Regierungs-Hauptkasse nimmt ebenfalls am Abend des 30. Juni d. J. ihren alsdann vorhandenen Bestand in alten Kassenanweisungen auf, dessen Richtigkeit von dem Herrn Kassenkurator zu attestiren ist. Vom 1. Juli ab darf sie nur noch alte Kassenanweisungen von den Königl. Kassen gegen Ersatzleistung annehmen, jedoch auch von diesen nur bis zum 8. Juli, da bis dahin alle Absendungen von den Kassen des Regierungsbezirks eingegangen sein können und müssen.
3. Am 9. Juli d. J. oder mit der ersten nach diesem Tage abgehenden Post führt die Regierungs-Hauptkasse ihren ganzen Vorrath an alten Kassenanweisungen an die Controlle der Staatspapiere in Berlin ab, und weiset sich über den Betrag des am 30. Juni Abends vorhanden gewesenen Bestandes durch

das unter 2. gedachte Attest des Herrn Kassenkurators, über den ferneren Betrag aber durch die Lieferzettel oder Declarationen der übrigen Kassen aus, welche der Controlle der Staatspapiere mit einzusenden sind.

4. Da die Absendungen welche wo es thunlich ist mit den Schnellposten geschehen müssen, auch von den entferntsten Regierungs-Hauptkassen bis zum 20. Juli d. J. in Berlin eintreffen können, so wird die Controlle der Staatspapiere mit diesem Tage ihre Umtauschbücher schliessen, und nur für diejenigen alten Kassenanweisungen, welche bis dahin auf dem vorbezeichneten Wege bei derselben eingegangen sind, Ersatz leisten.

5. Wenn nach Ablauf des mit dem 1. Juli eintretenden Präclusivtermins noch alte Kassenanweisungen bei den Kassen präsentirt werden sollten, so sind solche von denselben anzuhalten und an uns zur Absendung an die Hauptverwaltung der Staatsschulden einzureichen.

Indem wir speciell sämmtliche Damainen- und Domainen-Rentamtskassen, ferner sämmtliche Kreissteuerkassen und Forstkassen, sonst auch alle in unserm Regierungsbezirke vorhandenen Königl. Kassen anweisen, die derselben vorgesetzten Behörden aber veranlassen, sich nach diesen Bestimmungen auf das genauste zu achten, machen wir dieselben zugleich auf die Verluste aufmerksam, welche für sie daraus entsteden, wenn sie die Auslieferung der alten Kassenanweisungen in den bestimmten Terminen versäumen sollten.

Danzig, den 16. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

AVERTISSEMENTS.

3. Der hiesige Kaufmann Casper Caspary und dessen verlobte Braut die Jungfrau Bertha Fürstenberg, Letztere im Beistande ihres Vaters, des hiesigen Kaufmanns David Fürstenberg, haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom heutigen Tage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes vor Eingehung der Ehe ausgeschlossen.

Neustadt, den 5. Juni 1838.

Das Stadtgericht.

4. Es haben der hiesige Bürger Carl August Marx und seine verlobte Braut, die Jungfrau Florentine Schultz für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes vermöge gerichtlichen Vertrages vom 29. d. Mts. ausgeschlossen.

Danzig, den 31. Mai 1838.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

5. Es haben der hiesige Bürger und Kaufmann Lewin Moses Zucker und dessen verlobte Braut die Jungfrau Minna Davidsohn, Letztere im Beitritt ihres Vaters des hiesigen Bürger Moses Davidsohn in Ansehung des von ihnen in die

Ehe zu bringenden Vermögens die Gemeinschaft der Güter, durch einen am 8. d. M. gerichtlich verlautbarten Vertrag ausgeschlossen.

Danzig, den 26. Mai 1838.

Königlich Land- und Stadtgericht.

6. Der Handlungsverwandte Ludwig Ferdinand Losewsky hieselbst, und dessen verlobte Braut die Jungfrau Johanna Amalie Gröning, haben für ihre einzugehende Ehe durch einen am 11. d. Mts. gerichtlich verlautbarten Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Danzig, den 13. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

7. Das mir zugehörige, nahe bei Neustadt gelegene, erbschaftliche Schneide-Mühlen-Grundstück mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, die sich im guten Zustande befinden und den dazu gehörigen Ländereien, gegenwärtig gegen einen jährlichen Zins von 400 Rtl. verpachtet, und zusammen mit der unterhalb desselben gelegenen, dem Herrn Ferdinand Kleyn zu Neufahrwasser gehörigen Mahlmühle, welche jedoch im Jahre 1835 abgebrannt und noch nicht wieder erbaut ist, im Jahre 1830 für 5400 Rtl. erkauft, beabsichtige ich durch den dazu autorisirten Stadtkämmerer Herrn Richard in Neustadt in termino

den 7. Juli c.

meistbietend zu verkaufen und mache dies Kauflustigen ergebenst bekannt.

Ueber die Verkaufsbedingungen wird Herr Richard Auswärtigen auf portofreie Anfragen Auskunft ertheilen, welche übrigens auf das Annehmbarste gestellt sind.

Dabei mache ich bemerklich, daß auch der Besitzer des Mahlmühlen-Grundstücks dasselbe zu verkaufen gesonnen ist, so daß das ganze Schmechausche Schneide- und Mahl-Mühlengrundstück ohne besondere Schwierigkeit erworben werden kann.

Langfuhr bei Danzig, den 26. Mai 1838. Reinhard Kleyn.

Anzeigen.

8. Unbemittelte junge Leute, welche im Schwimmen Unterricht zu erhalten wünschen, haben, unter Beibringung der elterlichen Erlaubniß dazu bis zum 18. d. sich zu melden auf Neugarten № 502.

Danzig, den 7. Juni 1838.

Die Deputation des Leben-Rettungs-Vereins.

9. Ein Königlicher Beamte auf dem Lande sucht einen Kandidaten der Theologie oder einen Seminaristen mit dem Zeugniß № 1. als Lehrer für seine Kinder und will der Herr Regimentsarzt Dr. Braune, Langenmarkt № 445., das Nähere mitzutheilen die Güte haben.

10. Ein junger Mann mit guten Schulkenntnissen versehen, wünscht unter billigen Bedingungen Privatunterricht zu ertheilen. Darauf Reflektirende werden gebeten ihre Adresse unter Litt. L. S. versiegelt im Intelligenz-Comtoir einzureichen.

11. Bei meiner Abreise von hier allen Freunden und Bekannten Lebewohl
Carl Heinrich Großmann.

12. Es hat sich ein kleiner brauner Pinscherhund verlaufen, der auf den Namen Hector hört. Der ehrliche Finder wird gebeten ihn Sandgrube № 379. abzugeben.

Vermiethung.

13. Burgstraße № 1821. ist die Unterwohnung, in welcher bis jetzt ein Krämergeschäft betrieben, vom 1. October c. zu vermiethen. Das Nähere daselbst im ersten Stock zu erfragen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

14. Ein englischer Tropfstein steht billig zum Verkauf Frauengasse № 897.

15. Fischmarkt № 1589. ist eine Parthie alte Fliesen verschiedener Größe, alte Steine, Fenstern und eine Hausthür mit Beschlag billig zu verkaufen.

16. Ein neuer Handwagen mit Baumleiter und Leitern, steht zum Verkauf Junkergasse № 1904.

17. **Mit dem billigen Ausverkauf von Fayance wird** fortgefahren Breitgasse № 1061. in der Lederhandlung.

18. Altstädtschen Graben № 1280. ist beständig gut gesalzenes Rindpöckelfleisch in beliebigen Stücken a ℔ 3 Sgr. zu haben bei C. B. Zimmermann.

19. Neue Zusendungen von wienern und französischen Umschlagetüchern zu herabgesetzten Preisen, veranlassen mich, jetzt diese Artikel weit billiger als früher loszuschlagen. Mein Seiden-Waaren-Lager ist in allen Farben und Nüancen ganz complett assortirt, ich beziehe sämmtliche Waaren aus den ersten Quellen und bereise die Messen persönlich, dies genügt, um in jeder Beziehung mit Jeder zu concurriren.

M. Löwenstein.

20. **Durch eine neue Zusendung ist mein Lager von französischen Umschlagetüchern aufs beste assortirt** und bin ich in den Stand gesetzt, dieselben noch billiger wie bisher offeriren zu können; dies ist eine abermalige Gelegenheit, wo sich Damen mit wirklich feinen Tüchern zu Spottpreisen versehen können. Heymann Davidsohn, Langgasse 513.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

21. (Nothwendiger Verkauf.)

Das zur Nachlasse der Arbeitsmann Wieseschen Eheleute gehörige, auf dem Eimermacherhofe hieselbst unter der Servis-№ 1733., 1737. u. 1738. und № 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 357 Rthr. 27 Sgr. 6 ₰, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 17. Juli 1838

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der eingetragenen Besitzer Christoph Friedrich Wiese und Constantia Renata, geb. Körlitz, verwitt. Wiese, zuletzt verehel. Mandel, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kawerau auf den

17. Juli c. Vormittags 10 Uhr

angesetzten Termine nach unserm Gerichtshause vorgeladen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

22. Das im Berenter Kreise belegene, zur Joseph v. Lehwald Jerzierskischen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige adlige Gut Kluckowahutta, welches laut Tausch-Contrakts vom 1. October 1811 und Rezesses vom 2. März 1834 aus einzelnen Theilen der Gutsantheile Mszisczewice F. H. M. N. B. D. E. I. K. L. und O. gebildet worden ist, und gegenwärtig aus dem Vorwerk und Dorf Kluckowahutta, excl. des Anton v. Wysockischen Antheils, aus dem Vorwerk Dombrowo und aus den Dörfern Alt- und Neu-Laßenietz excl. des v. Marzickischen Antheils und Pertinenzien besteht, und landschaftlich laut der in hiesiger Registratur nebst dem neuesten Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 5262 Rthr 2 Sgr. 7 ₰ abgeschätzt worden, soll in termino

den 15. September c.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten, und von den Bekannten

1. der Thaddeus v. Kistowski,
2. der Mathias v. Kistowski,
   wegen der für jeden derselben auf Mszisczewice F. H. M. N. Rubr. III. sub № 4. eingetragenen 1000 fl.
3. die Theresia v. Kistowski verehelichte v. Wesierska wegen der für sie auf Mszisczewice F. H. M. N. Rubr. III. sub № 4. eingetragenen 500 fl.

4. die v. Koczyczkowskischen Erben wegen der für die v. Koczyczkowskische Masse auf Msziscjewice F. H. M. N. Rubr. III. № 6. eingetragenen 600 Rtl.
5. der Carl v. Wiecki wegen des für ihn auf Msziscjewice L. Rubr. III. № 10. eingetragenen Lebtagsrechts,

modo deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, zu dem auf den 15. September c.
anstehenden Termin Behufs Liquidation ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit den gedachten Ansprüchen präcludirt werden sollen.

Marienwerder, den 5. Februar 1838.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

Schiffs - Rapport.

Den 12. Juni gesegelt.

N. Southgate — London — Mehl.
M. J. Brandt — Antwerpen — Getreide.
E. H. Brenmehl — Toulon — Holz.
A. M. Dougal — England — Getreide.

Nach der Rheede.

J. C. Treter — Concordia. Wind N. N. O.

Den 13. Juni gesegelt.

O. G. Böck — Zwolle — Getreide.
M. Douwes — Amsterdam „
J. G. Boon „ „
B. H. Stobbe „ „
W. T. Kuiper „ „
M. J. Dinse — Hull „
Soerensen — Friedrichshafen „
C. C. Tönnessen — Norwegen „
J. Crow — London „
J. N. Maassmann — Norwegen „
C. H. Ahström — Norköping „
W. Inglis — Leith „
G. Rennie „ „
G. Oltmann — Bremen — Holz.
C. H. Bonjer — Antwerpen „
P. N. Rönström — Wisby — Ballast.
S. A. Dahl — England — Knochen.
D. H. Brans — Leer — Holz.

Nach der Rheede.

Siorfield — Beley — Heron Wind O. N. O.

Den 14. Juni gesegelt.

J. C. Treter — London — Getreide.
R. P. Möller — Copenhagen — Holz.

Nach der Rheede.

T. Hindmarsch — Hugh — Taylor. Wind O.